

Abfallbeauftragte/r

Berufsbeschreibung

Nach österreichischem Abfallwirtschaftsgesetz muss jeder Betrieb ab 100 Mitarbeiter/innen der Behörde einen betrieblichen Abfallbeauftragten bekannt geben. Abfallbeauftragter und Abfallbeauftragte sind für die Einhaltung der Vorschriften zuständig. Dazu wurden sie besonders geschult. Sie sorgen dafür, dass allfällige Mängel bei der Abfallentsorgung behoben werden. Sie informieren die Mitarbeitenden über neue Vorgehensweisen und sind besorgt, dass Müll möglichst verringert wird und die Entsorgung fachgerecht abläuft. Sie erledigen diese Aufgaben meist als »Nebenjob«, d. h., sie haben im Betrieb noch andere Aufgaben.

Anforderung

Technisches Verständnis, Kontaktfreudigkeit, Organisationstalent, gute Ausdrucksfähigkeit, Initiative.

Ausbildung

Verschiedene mehrtägige Lehrgänge WIFI und BFI und verschiedener anderer Anbieter, z. B.: »Ausbildung für Abfallbeauftragte gemäß Abfallwirtschaftsgesetz« (5 Tage), »Abfallbeauftragte im Betrieb« (5 Tage) usw. Ausbildung/Studium an FH oder Universität über Schwerpunktsetzung.

Entwicklungsmöglichkeiten

Seminare zum aktuellen Stand des Abfallwirtschaftsgesetzes.